



CSU Ortsverband Füssen - Hopfen am See - Weißensee

Stadt Füssen
Herrn Bürgermeister Max Eichstetter
Lechhalde 3
87629 Füssen

Peter Hartung Fraktionsvorsitzender
Enzensbergstr. 20
87629 Füssen-Hopfen am See

Email: peter.hartung@csu-fuessen.de

Antrag der CSU Fraktion

Sehr geehrter Herr Eichstetter,

sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

Datum: 21.06.24

Abt.	I	II	III	IV	FTM
StA	Stadt Füssen				StW
Pers. Amt	28. AUG. 2024				PR
Kasse	Anlagen _____				AZV

die CSU Fraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat:

Aufhebung des 30 km/h Tempolimits im Moosangerweg und Anhebung der Geschwindigkeit auf die grundsätzlich zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. (Hausnummer 44 bis Einmündung Froschenseestr.)

Begründung:

„Innerorts gilt grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO)“. „Abweichende Anordnungen dürfen nur dort getroffen werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände geboten ist“, z. B. in Wohngebieten und Gebieten mit einer hohen Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte, sowie hohem Querungsbedarf. „Eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung darf nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände **zwingend** erforderlich ist (§ 45 Abs. 9 StVO)“, d. h. es muss eine Gefahrenlage bestehen oder ein Risiko für das Leben oder die Gesundheit der Verkehrsteilnehmer vorhanden sein. Jede verkehrsrechtliche Anordnung muss **begründet** und **gerichtlich** überprüfbar sein. Unserer Meinung nach herrscht hier weder eine hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte, noch ein hoher Querungsbedarf. Ausserdem besteht aus unserer Sicht keine Gefahrenlage, die ein erhöhtes Risiko für das Leben oder die Gesundheit der Verkehrsteilnehmer darstellt. Deshalb ist die Beschränkung auf 30 km/h nicht „zwingend

-->

erforderlich“ und „begründet“. Dadurch widerspricht die bestehende Regelung der StVO. Aus diesem Grund bitten wir, das Tempolimit (von Moosangerweg 44 bis Einmündung Froschenseestr.) von 30 km/h auf die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50km/h - Haushaltsmittel vorausgesetzt - zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Hartung